

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0150/2015**

Datum: 13.05.2015

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Vergabe von Planungsleistungen für die Rudolf-Breitscheid-Straße**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	18.06.2015	Entscheidung
----------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die Planungsleistungen für die Rudolf-Breitscheid-Straße an die ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH, Zweigniederlassung Eberswalde, Eisenbahnstraße 102, 16225 Eberswalde, vorbehaltlich der Bestätigung der Haushaltspläne, zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag mit der Ingenieurgesellschaft abzuschließen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**  
Entwurf des Ingenieurvertrages

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2017	Ertrag	54.10	416100	80,00	2.879,00
2017	Aufwand	54.10	571100	200,00	4.318,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060069)					
2015	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	333,00	11.996,00
2015	Einzahlung (Land)	51.12	681100	333,00	11.996,00
2015	Auszahlung	51.12	785200	1.000,00	23.991,00
2016	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	333,00	11.995,00
2016	Einzahlung (Land)	51.12	681100	333,00	11.995,00
2016	Auszahlung	51.12	785200	1.000,00	23.991,00
2016	Auszahlung	54.10	785200	1.000,00	17.993,00
2017	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	333,00	11.995,00
2017	Einzahlung (Land)	51.12	681100	333,00	11.995,00
2017	Auszahlung	51.12	785200	1.000,00	23.991,00
2017	Auszahlung	54.10	785200	1.000,00	17.993,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Finanzierung der Kosten soll im Rahmen des Förderprogramms Städtebauförderung-Aufwertung erfolgen und wird bei der Haushaltsplanung 2016 und 2017 von den zuständigen Fachämtern berücksichtigt. Der Planungsauftrag wird abschnittsweise in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln beauftragt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Verkehrsanlage Rudolf-Breitscheid-Straße liegt westlich des Stadtzentrums von Eberswalde. Sie verbindet die Haupterschließungsstraße Eisenbahnstraße mit dem Werner-Forßmann-Krankenhaus und dem Eberswalder Zoo. Die Planungsmaßnahme umfasst den

Abschnitt von der Grabowstraße bis zur Eisenbahnstraße.

Die Verkehrsanlage hat eine total verschlissene Deckschicht. Die Bordbereiche und die vorhandenen Gehwegabschnitte sind durch starke Abnutzungen des Materials gekennzeichnet. Ein Straßenentwässerungssystem ist nur teilweise vorhanden.

Aus vorgenannten Gründen ist der Ausbau der Verkehrsanlage notwendig und soll als Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms Städtebauförderung-Aufwertung finanziert werden. Die Planung der Verkehrsanlage soll im Jahr 2015 und der Bau 2016 erfolgen. Der Ausbau der Verkehrsanlage Rudolf- Breitscheid- Straße wird laut Kostenschätzung ca. 1.355.000 Euro brutto (netto 1.138.500 EURO) kosten.

Der Planungsauftrag für die Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung – und die Leistungsphase 2 – Vorplanung – wurde bereits erteilt, um die Grundlagen für die Fördermittelbeantragung zu erarbeiten. Die Auftragssumme für die beiden Leistungsphasen betrug brutto ca. 24.424 Euro.

Der Planungsauftrag für die

- Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung
- Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung
- Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung
- Leistungsphase 6 – Vorbereitung der Vergabe,
- Leistungsphase 8 – Bauoberleitung
- Leistungsphase 9 – Objektbetreuung
- örtliche Bauüberwachung

ist der Inhalt dieser Vorlage.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um freiberufliche Leistungen im Sinne der VOF unterhalb des Schwellenwertes (193.000,00 Euro), die freihändig vergeben werden können. Der Wert des zu vergebenden Auftrages beträgt nach vorläufiger Kostenschätzung für die vorgenannten Leistungsphasen ca. 107.958,58 Euro. Die Endabrechnung erfolgt entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) § 6 auf der Grundlage der Kostenberechnung für die Phasen 3 bis 9.

Die Leistungen für die örtliche Bauüberwachung sind in der HOAI nicht verbindlich geregelt und können frei vereinbart werden. In Anlehnung an das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) in der aktuellen Fassung kann das Honorar mit 2,3 bis 3,5 v. H. der anrechenbaren Kosten vereinbart werden. Bei der Verkehrsanlage Rudolf-Breitscheid-Straße sollen 2,3 v. H. der anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenfeststellung (Endabrechnung) vereinbart werden.

Unter geeigneten Büros wird von der Stadtverwaltung die ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH, Zweigniederlassung Eberswalde, Eisenbahnstraße 102, 16225 Eberswalde vorgeschlagen. Die Ingenieurgesellschaft weist die entsprechende Qualifikation zur Planung von Verkehrsanlagen auf. Vorgelegte Referenzen können das nur bestätigen. Die ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH, Zweigniederlassung Eberswalde sitzt vor Ort und kennt die örtlichen Gegebenheiten. Absprachen und Besprechungen können auf kurzem Wege erledigt werden. Weiterhin wurden bereits an anderen Straßenbauobjekten der Stadt Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bewiesen. Die entsprechende Qualifikation liegt vor, die vorgegebene Zeitschiene kann eingehalten werden.

Das von der Stadt vorgelegte Angebot entsprechend gültiger HOAI wurde von der ASPHALTA Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbau mbH akzeptiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Auftrag ordnungsgemäß und im Interesse der Stadt erfüllt wird.